№ 10. **Oktober 1917.**

Monatsblätter.

Herausgegeben von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postscheckkonto Berlin 1833.

Erste Versammlung:

Montag, den 22. Oktober 1917, abends 8 Uhr, im Vereinshause von St. Peter und Paul, Klosterhof 33/34, Eingang B.

Geheimrat Prof. Dr. Lemcke: Die Kirchenglocken Pommerns.

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotefend zur Fahne einberufen ist. Etwaige dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotefend sowie durch die Herren Beamten des Königl. Staatsarchivs, soweit es ihre freie Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekzimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.

Adresse des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.

Adresse des Bibliothekars und Schriftleiters: Königlicher Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hakenterrasse und ist während der Wintermonate geöffnet: Sonntag 1/2 11—1/2 2 vorm., 1/2 3—1/2 5 nachm., Mittwoch und Sonnabend 2—1/2 5 nachm. **Der Eintritt ist kostenfrei.** Der Studiensaal ist während der oben angegebenen Zeiten geöffnet.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Damit unseren auswärtigen Mitgliedern die Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postscheck-Konto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den **Jahresbeitrag** von 8 Mark mittelst Zahlkarte auf unser Postscheck-Konto Nr. 1833 Berlin einsenden zu wollen.

Die Reformation in Pommern.

Von Dr. M. Wehrmann.

Wie hat die Kirchenreformation sich in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts durchgesetzt? Wie ist sie entstanden und zum Abschluß gekommen? Welche Kräfte haben bei der großen Bewegung besonders mitgewirkt? Das sind Fragen, die seit langem viel erörtert sind und gerade in der Gegenwart, die uns jene Zeit vor 400 Jahren wieder recht nahe bringt, von allen Seiten behandelt werden. Mit bewundernswertem Fleiß und Scharfsinn sucht man nach den Ursachen der Reformation, stellt den Verlauf im großen und im kleinen dar, fragt nach dem Zusammenhange mit der vorangehenden Zeit, vertieft sich in Untersuchungen über den Fortschritt, der mit ihr gemacht wurde, und will klarstellen, welchen Anteil an der Entwicklung einzelne Persönlichkeiten oder die Zeitverhältnisse nahmen. Durch diese Forschungen ist sicherlich für unsere Erkenntnis viel gewonnen worden und wird noch immer mehr gewonnen. Auch für die Arbeiten, die für die Geschichte der Reformation in den einzelnen deutschen Landschaften oder Städten mit unermüdlichem Eifer unternommen werden, sind solche Ergebnisse natürlich von größtem Nutzen oder sollten es wenigstens sein. Denn nur auf dem Grunde und im Zusammenhange mit dem allgemeinen Fortschreiten der Ereignisse sind die einzelnen Vorgänge in den verschiedenen Gebieten zu erklären und zu verstehen. Und doch haftet die lokale und territoriale Forschung noch zu oft an den Einzelheiten, bringt Nachrichten und Notizen über örtliche Erscheinungen und häuft ein Material an, das gewiß nicht ohne Wert ist, aber in seiner Masse leicht den Blick für das Allgemeine verdunkeln kann. Da ist es durchaus wünschenswert, ja geradezu notwendig, auch für ein einzelnes Land einmal den Versuch zu machen, die Bewegung im großen darzustellen, die Entstehung, den Verlauf und das Ergebnis im allgemeinen zu schildern, ohne sich in die einzelnen Ereignisse zu verlieren. Wenn es dabei gelingt, vielleicht etwas Charakteristisches, Eigentümliches und Besonderes für das be-

handelte Gebiet zu finden, so ist das ein Gewinn, der auch der allgemeinen Geschichte zu Gute kommt.

Für **Pommern** fehlt es an Einzeluntersuchungen zur Geschichte der Reformation nicht, ja es ist die Arbeit auf diesem Gebiete in den letzten Jahren recht rege gewesen, und gar vieles ist auf Grund sorgfältiger Quellenstudien aufgeklärt worden. Wir besitzen aber noch keine wirklich brauchbare Darstellung der gesamten Zeit. Trotzdem soll hier einmal der Versuch unternommen werden, in Kürze die Reformation in Pommern zu schildern. Dabei ist nicht die Absicht, den Verlauf und die Vorgänge im einzelnen zu erzählen, sondern ein allgemeines Bild mit wenigen Strichen zu entwerfen.

Die erste Frage ist: **Wie ist die Reformation in Pommern entstanden?** Es ist selbstverständlich, daß nicht das Auftreten Luthers am 31. Oktober 1517 oder seine bald danach folgenden Schriften und Streitigkeiten den wirklichen Anfang zu einer so tief- und weitgehenden Bewegung gemacht haben. Wie soll man sich das denken in einer Zeit, in der Druckerzeugnisse noch nicht eine solche Wirkung ausüben konnten, wie heute mitunter die Presse es vermag? Wie soll in Pommern, das dem geistigen Leben Deutschlands doch immer noch ziemlich fern stand, das Volk, von dem kaum einzelne lesen konnten, dadurch in Bewegung und Aufregung versetzt und in ihm das Erkenntnis von reformbedürftigen Zuständen oder der Wunsch nach einer Umgestaltung erweckt sein? Wenn nach einiger Zeit Drucke der Thesen oder späterer Veröffentlichungen in das Land kamen, so können nur einzelne gebildete Männer sie wirklich gelesen und verstanden haben. Und an eine tiefgehende Wirkung ist auch bei ihnen nur zu denken, wenn die Klagen und Beschwerden über Mißstände und Mißbräuche Anklang und Beifall fanden, weil man eben solche auch empfand. Daß nur in diesem Falle der Funke, der von Luther ausging, Feuer fangen und einen Brand hervorrufen konnte, hat man schon früh verstanden und deshalb besonders auf kirchlichem Gebiete die größten Übelstände aufdecken zu müssen geglaubt. Es ist sicher, daß z. B. ein Daniel Cramer oder Franz Wessel die Zustände vor der Reformation in tendenziöser Übertreibung viel zu schwarz gemalt haben. Nach ihnen herrschten Sittenlosigkeit, Aberglauben, Unwissenheit und alle Laster im pommerschen Klerus. Dafür lassen sich indessen Beweise nicht beibringen. Man verallgemeinerte einzelne üble Vorgänge, die vorkamen und nicht geleugnet werden sollen. Wir hören von unwürdigen Geistlichen, aber doch auch nicht minder von würdigen, und müssen bedenken, daß wir nicht den heutigen Maßstab der Sittlichkeit und Würdigkeit an das Leben und Wirken der Männer jener Zeit legen dürfen. Gewiß erregte mancherlei bei der Welt- und Klostergeistlichkeit Anstoß, aber bis in den Grund verdorben waren beide nicht.

Mißstimmung herrschte über eine gewisse Anmaßung, über Stolz und Hochmut der Kleriker, die sich in den Übergriffen der geistlichen Gerichtsbarkeit, in übermäßiger Ausnutzung ihrer Geldmacht oder in Mißachtung weltlicher Gesetze kundtaten. Wenn die Geistlichen in den Städten die bürgerlichen Pflichten mit Dienst oder Abgaben von ihrem ausgedehnten Besitze nicht leisten wollten und doch in Mitbewerb mit manchen Gewerken traten oder als Verwalter größerer Kapitalien durch Rentenkauf einträgliche Geldgeschäfte machten, so erregte das sicherlich den Unwillen der Bürger, und diese forderten lebhaft Abstellung dieser Mißstände. Solche Forderungen waren auch nicht ohne Erfolg, denn der Herzog Bogislaw X. ging darauf aus, die Geistlichkeit in die Ordnung seines neu geschaffenen Staates einzufügen, ihr die große Selbständigkeit zu nehmen und sie von seiner Regierung abhängig zu machen. Das gelang ihm auch zum Teil, er gewann Einfluß auf die Besetzung der hohen Prälatenstellen und die Verwaltung der Feldklöster. Aber viele Beschwerden über die Geistlichkeit harrten noch einer Beseitigung. Schon hierbei kamen nicht in erster Linie religiöse, sondern wirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht, und so geschah es, daß diese auch sonst stark hervortraten in einer Bewegung des Handwerkerstandes in den Städten gegen die ratsfähigen Kaufmannsgeschlechter. Demokratische Bestrebungen machten sich fast überall geltend. Andererseits sah der pommersche Adel, der im allgemeinen arm war, mit Neid auf die Städte, die im 15. Jahrhundert zum Teil an Macht und Reichtum sehr gewachsen waren. Daß in dieser Zeit bei solchen Gegensätzen Gewalttaten nicht ausblieben, kann nicht Wunder nehmen, und so hören wir gerade um 1520 besonders viel von Raub und Überfall im Lande, und es herrschten zum Teil wieder Zustände wie gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Die herzogliche Regierung, die gerade damals von neuem mit der staatsrechtlichen Frage über die Stellung Pommerns zu Brandenburg beschäftigt war, hatte nicht die Lust oder die Macht, ebenso energisch gegen Städte und Ritterschaft aufzutreten, wie es um 1490 geschehen war. Jedenfalls ist es klar, daß gar viel Unzufriedenheit namentlich in den Städten sich kund tat. Wie es auf dem Lande aussah, läßt sich nicht so klar erkennen. Jedenfalls war die Lage des größten Teiles der Bauern durchaus nicht so schlimm, wie man sie immer noch darzustellen liebt. Über ihre Stellung zu den Geistlichen fehlt es an Nachrichten. Es ist aber zu erkennen, daß auch bei ihnen religiöses Leben bestand und ein Bedürfnis nach kirchlicher Lehre und Zucht vorhanden war. Überall wurden Stiftungen für Kirchen gemacht, Altäre errichtet oder Stellen für Geistliche mit Einkünften beschenkt. Man gründete hier und dort Spitäler für Kranke und Elende, gab reichlich Almosen, unternahm Pilgerfahrten und zahlte, wenn auch schon weniger willig, Ablaß. Aus welcher Gesinnung solche guten Werke, für die überaus viele Zeugnisse vorliegen, im Grunde entsprangen, wer will das entscheiden? Zeugnisse einer religiösen oder kirchlichen Gesinnung bleiben sie jedenfalls. Andere liegen aus

Pommern kaum vor, wo das literarische oder geistige Leben nur in den ersten kümmerlichsten Anfängen war. Deshalb läßt sich auch nicht entscheiden, ob im Lande irgend ein Wunsch nach Änderung der Kirchenlehre und nach einer Reform lebendig war. Sicherlich aber hatte man in manchen Kreisen die klare Empfindung, es sei in Staat und Kirche nicht alles so, wie es zu wünschen sei.

Wann und von wem zuerst eine Kunde von Martin Luther und seinem Auftreten nach Pommern gebracht ist, ist natürlich nicht anzugeben. Nur ganz wenige Studierende aus der Kamminer Diözese lassen sich in dieser Zeit in Wittenberg nachweisen; am 15. September 1518 wurde Barnim, ein Sohn des Herzogs Bogislaw, dort immatrikuliert. Bei der Disputation, die am 20. Januar 1518 Tetzel und Wimpina gegen Luthers Thesen in Frankfurt a. O. veranstalteten, mögen wohl Pommern zugegen gewesen sein und davon in die Heimat berichtet haben. Es wird ja bekanntlich erzählt, daß der Märker Johann Knipstro infolge seines mannhaften Eintretens für den Wittenberger in das Franziskanerkloster zu Pyritz gesandt wurde; dort soll er für Luther eingetreten sein. Dann kamen mit der Zeit auch Schriften von ihm in das Land, doch wir erhalten aus einer nicht ganz unanfechtbaren Quelle erst aus den letzten Monaten des Jahres 1520 die bestimmte Nachricht von dem Eintreffen einer solchen in Pommern. Als Johannes Bugenhagen damals in Belbuk die Schrift Luthers de captivitate babylonica erhielt, kannte er, wie es scheint, den Verfasser noch nicht. Und doch mögen der Prinz Barnim und sein Begleiter, die 1519 der Disputation in Leipzig beiwohnten, von dem kühnen Manne erzählt haben. Wie sollte aber solche Kunde ins Volk dringen, wenn nicht durch Predigten und öffentliche Reden von Anhängern Luthers? Haben wir einen solchen vielleicht schon in dem Stralsunder Altermann der Gewandschneider, Heinrich Witte, zu erkennen, der 1519 bei einem Kapitel der Dominikaner auftrat und mit den Mönchen einen Redestreit anfangen wollte? Alle solche einzelnen Nachrichten lassen uns nur ahnen, wie langsam und allmählich Nachrichten über die in Mitteldeutschland einsetzende Bewegung nach Pommern drangen. Sicherlich ist eine tiefer greifende Wirkung nicht vor 1521 eingetreten. Damals schritt Bogislaw gegen einige Geistliche in Treptow und Belbuck ein, die Pawest, Cardinal edder sust geistlike efte werlike Personen mith vorachtliken efte spotliken Scheltworden offentlick van deme Predickstole schelden, honen efte diffameren. Damals zuerst hören wir hier und da von Unruhen. Doch scheinen Prädikanten, die von Ort zu Ort zogen, erst selten und nur in einzelnen Städten erschienen und Luthers Lehre verkündet zu haben, so in Stralsund, Stolp und Stettin. Manche von ihnen trugen durch ihre Predigten und Reden absichtlich oder unabsichtlich dazu bei, daß die Unzufriedenheit, die in einzelnen Volksklassen herrschte, gemehrt wurde, so daß aus Wortstreit und Gezänk Gewalttaten, Schlägereien, Plünderung oder Kirchenbrechen entstanden. Die Aufregung nahm überall zu, und die Regierung des Landes versuchte vergeblich durch Edikte dem Unwesen zu steuern oder durch Schutzbriefe die Geistlichkeit vor den Angriffen des Volkes zu schirmen. Mit besserem Erfolge trat in den Städten der Rat für Herstellung der Ordnung ein, und nach 1525 schieden sich, nachdem der erste Sturm ausgetobt war, die Geister in zwei Parteien.

Neben dem religiösen Fanatismus hatten bei dieser Bewegung wirtschaftliche und soziale Fragen oder auch eigensüchtige Wünsche mitgewirkt. Als sich das brausende Wetter klärte, war ein Teil der alten Geistlichkeit besonders auch der Klöster auseinandergestoben. Mancher Besitz an Geld oder Kleinodien war verschwunden, Schuldner der Kirche hatten die Zeit benutzt, die Zinszahlung einzustellen, viele Schuldbriefe waren vernichtet. Da sorgten dann die Herzoge und die Obrigkeiten wohl dafür, was noch übrig war, in Verwahrung und Kirchen- und Klostergut in Verwaltung zu nehmen, ja auch schon hier und da zu allgemeinem Nutzen für Krankenpflege oder Armenfürsorge zu verwenden. Freilich sprachen auch hierbei nicht selten Eigensucht und Habgier mit, doch setzten in manchen Städten die Handwerker durch, daß ihnen ein Anteil an der Stadtverwaltung, eine Art von Aufsicht eingeräumt wurde.

Allmählich gewannen verständige Prediger, die wirklich in der neuen Lehre ausgebildet waren, nachdem eine Scheidung zwischen den Katholiken und Evangelischen eingetreten war, einen beruhigenden Einfluß auf die erregten Gemüter. Man lernte jetzt erst wirklich das kennen und verstehen, was Luther im Unterschiede von der alten Kirche lehrte, und begann allmählich einen neuen Gottesdienst einzurichten, wenn auch noch vieles beim Alten blieb. Die Zahl der Anhänger wuchs, aber noch waren Gegner in den Kirchen und Klöstern oder unter den Laien zum Teil in leitender Stellung tätig. Streitigkeiten mit Worten, Schriften, aber auch mit Taten kamen vor, und es herrschte immer noch, zumal in der Kirchenverwaltung, Unordnung und Unsicherheit.

Das weltliche Regiment versagte fast ganz. Die beiden pommerschen Herzoge Georg I. und Barnim XI., die Söhne und Erben Bogislaws X., taten nichts Entscheidendes, da sie keine feste Stellung zu der ganzen Bewegung gewannen. Sie ging über sie hinweg und setzte sich ohne, ja gegen sie durch, so daß sie fast jeden Einfluß verloren. Ihre innere Politik war durchaus schwächlich, Adel und Städte gingen selbständig vor. Nach außen waren die Herzoge immer wieder mit der brandenburgischen Frage beschäftigt und erreichten hier 1529 einen Erfolg.

Das Oberhaupt der Kamminer Diözese, der Bischof Erasmus von Manteuffel, war nicht viel anders. Der Religionsneuerung stand er zwar entschieden ablehnend gegenüber, aber er hatte dabei eigensüchtige Gedanken, die sich auf

die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit für sein Bistum richteten. Aus den Wirren solchen Gewinn zu ziehen lag ihm mehr am Herzen als die alte Kirche zu erhalten. So trat er wohl hier und da der Bewegung entgegen, ließ aber in seinem Verhalten Entschlossenheit und Ausdauer vermissen.

So fehlte es im Lande an einer kräftigen Hand, die den Unruhen wehren und Ordnung schaffen konnte oder wollte. Dazu war auch der junge Herzog Philipp nicht imstande, der nach seines Vaters Georg Tode zusammen mit dem Oheim die Regierung führte. Doch in einem wurde es besser; Philipp bekannte und hielt sich offen und klar zur Partei der Evangelischen und gewann allmählich, unterstützt von einigen trefflichen Räten, Einfluß, so daß er in Erkenntnis der Übelstände in der weltlichen und kirchlichen Verwaltung seinen schwerfälligen Mitregenten zu einem entscheidenden Schritt drängte. Auf dem Landtage zu Treptow a. R. wurde im Dezember 1534 der Beschluß gefaßt, daß nach der von Johann Bugenhagen abgefaßten Kirchenordnung das Kirchenwesen eingerichtet und „das Wort Gottes lauter und rein gelehrt" werden solle. Freilich so einfach und leicht war diese Entscheidung nicht zustande gekommen, denn der Bischof, manche Geistliche und namentlich der Adel des Landes waren gegen den Schritt und wollten sich nicht fügen. Doch man ging über ihren Widerspruch hinweg und griff jetzt die Sache ernstlich an. Durch Visitationen in Stadt und Land suchte man Ordnung zu schaffen, für die äußeren Verhältnisse der Kirchen eine wirkliche Verwaltung einzurichten und die gottesdienstlichen Verrichtungen nach den neuen Vorschriften auszugestalten.

So bedeutet der Treptower Landtag nicht eigentlich das Ende der Reformationsbewegung in Pommern, sondern den Anfang der wirklichen Arbeit für die Einführung der evangelischen Kirche. Dabei erhoben sich noch sehr große Schwierigkeiten für die Lösung vieler Fragen, wegen der Stellung des Bischofs, der Klöster, der Anstellung der Pastoren, der Kirchenvermögen usw. Doch treue ernste Arbeit von Geistlichen und Laien haben solche Schwierigkeiten mit der Zeit überwunden, sodaß gegen Ende des 16. Jahrhunderts das evangelische Kirchenwesen geordnet und fest begründet war.

Die Geschichte der Reformation in Pommern hat durchaus nicht, wie man einmal behauptet hat, ein nüchternes Gepräge, sie ist vielmehr reich an lebhaften, ja fast dramatischen Ereignissen, z. B. in Stralsund, Stettin oder Köslin. Doch sie ist nicht allein vom religiösen Gesichtspunkte aus zu verstehen, da viele andere Ursachen mitsprechen. Erst nach und nach ist der religiöse Gedanke in den Vordergrund getreten und hat sich durchgesetzt, so daß Pommern ein rein evangelisches Land wurde, in dem man in den Wirren der späteren Zeit an dem reinsten Luthertum festhielt. Welches Gut den Pommern im evangelischen Glauben geschenkt wurde, das auseinanderzusetzen ist nicht hier der Ort, aber wir gedenken dessen gern und dankbar in diesem Jubiläumsjahr. Aber das sei an dieser Stelle noch ausdrücklich hervorgehoben, daß durch die Annahme der Reformation Pommern mehr als bisher Anschluß an andere deutsche Staaten gewann und sich endgültig in ein rein deutsches Land umwandelte, in dem deutsches Geistesleben zu erblühen anfing. Auch das war eine Segnung der Reformation.

Reformationsdrucke im Pfarrarchiv zu Alt-Prilipp.

Von Dr. O. Grotefend.

Gelegentlich der Inventarisierung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Pyritz im Sommer des Jahres 1913 wurde mir im Pfarrarchive zu Alt-Prilipp von Herrn Pastor von Lühmann mit berechtigtem Stolze ein alter Band vorgelegt. Die Durchsicht seines Inhaltes war überraschend und erfreulich. Enthält er doch nicht weniger als 27 bis auf ganz vereinzelte, unbedeutende Lücken ausgezeichnet erhaltene Drucke reformatorischen und reformationsgeschichtlichen Inhalts aus den Jahren 1545 bis 1549, zumeist aus dem Jahre 1546, dem Jahre des ersten Religionskrieges. Einzig das drittletzte Stück, eine Zeitung von einem Erdbeben in Palästina im Januar 1546, gedruckt noch im selben Jahre, fällt aus dem Rahmen der übrigen heraus. Auf den Inhalt soll hier nicht näher eingegangen werden, er ergibt sich aus den im folgenden wortgetreu wiedergegebenen Titeln der einzelnen Drucke. Es dürften in Privatarchiven Pommerns nicht mehr viele derartiger Sammlungen sich bis in unsere Tage gerettet haben. Sollte es dennoch der Fall sein, nun, umso besser; für eine Bekanntgabe wäre ich mit allen Freunden der Reformationsgeschichte unserer Provinz sehr dankbar.

Der starke Quartband ist in gepreßtem braunem Leder gefaßt, das leider im Rückenteil beschädigt ist; auch ist die eine der beiden Metallschließen irgend welcher Gewalt zum Opfer gefallen. Außer zahlreichen Ziervignetten und schematisch gezeichneten Römerköpfen (unter denen besonders oft Ofidius [!] erscheint) zeigt der Ledereinband mehrfach die verschiedenen Teile des sächsischen Wappens (Raute, gekreuzte Schwerter, Löwe); es scheint demnach hier eine sächsische Arbeit vorzuliegen; die Entstehung des ganzen Bandes darf man wohl um das Jahr 1550 ansetzen. Wie er nach Pommern, in das Pfarrhaus zu Alt-Prilipp gelangt ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht ist er ein Nachlaßstück des dortigen ersten evangelischen Pfarrers, dessen Name uns nicht überliefert ist, wenn es nicht der bei Moderow, die Evangelischen Geistlichen Pommerns I. S. 85, zum Jahre 1568 genannte Pfarrer Besendael war. Der erste Besitzer dieser Druckwerke und seine Nachfolger haben sie öfters durchgearbeitet, denn es finden sich zahlreiche theologische Randbemerkungen von Händen des 16. und 17. Jahrhunderts bei mehreren Stücken, freilich

auch daneben mancherlei unnütze Kritzeleien und Schrift- oder Federproben aus dem 16. Jahrhundert. Der im 12. Stück eingetragene Name Hans Hoff (anscheinend 17. Jahrhundert) läßt sich als Name eines pommerschen Geistlichen nicht feststellen.

Die Titel der einzelnen Druckschriften sind folgende:

1. An Kurfürsten zu Sachsen / vnd Landgrauen zu Hessen / D. Mart. Luther / von dem gefangenen H. zu Brunschwig. Wittenberg. [46 Seiten.]
2. Neuwe Zeitung vnnd Bericht / der Braunschweigischen kriegsvbunge. So sich im M. D. XLV. des Octob. zugetragen. [Schluß der Schrift:] Geschrieben aus dem leger zu Ganderßheim / den XXIII. Octob. anno M. D. XLV. [8 Seiten.]
3. Warhafftige erzelung der Geschicht / was sich Hertzog Henrich von Braunschweigs / vnd seiner anhangenden Geselschafft halben / dieses gegenwertigen Jars zugetragen / daraus zusehen vnd zuspüren ist / wie Gott der Allmechtige furnemlich / in dieser sach gewaltet / vnd Hertzog Henrichen von Braunschweig vnd seinem Kriegesuolck ir hertz vnd gemüt genomen / vnd dem Landgrauen vnd seinen mit uerwandten Sieg gegeben hat. [Hessisches Wappen.] MDXLVI. — [Schluß der Schrift:] Gedruckt zu Wittemberg / durch Nickel Schirlentz. [30 Seiten.]
4. NEwe Zeitung / der Ergebung des Deudschen Türcken / Newem Pharaoni vnnd Sauli / den man sonst Hertzog Heinrich vonn Braunschweig nennet. — [Schluß der Vorrede:] Datum eilends Montag post Omnium Sanctorum [= Nov. 2] anno 1545. E. E. W. Gehorsamer. V. E. [16 Seiten.]
5. Von Gottes gnaden Johannes Friderich / Hertzog zu Sachssen / Philips Landgraff zu Hessen / vñ gemeiner Christlicher einung verordnete Kriegs Rethe An Hertzog Wilhelm zu Bayern / 1546 den 3. Augusti. [Schluß der Schrift:] Datum in vnserm Feldleger bey Teiningen / den dritten tag Augusti / Anno 1546. [8 Seiten.]
6. WArhaffte vnd gegründte meldung / vnd anzeigen der geschwinden / tückischen / bösen anschleg vnd practick / so wider die Löblichen Protestirenden Stende / vnd Euangeliums Einig verwandten / durch die grossen Feind Gottes / den Babst / vnd seinem anhang / fürgenomen / vnd zu jemerlichem vnwiderbringlichem vndergehen / vnd verderben des Deudschen Lands / erdacht seind. Item / Vrsach der genötigten / vnd gedrungnen Defension vnd gegenwehr. Auch wie sich darinne / zu halten sey. [Untertitel:] Ein wunderbarer Traum / ob diesen geschwinden Kriegsleufften. [Schluß der Schrift:] Fiebat VII. Julii Anno M.D.XLVI. J. S. T. V. M. [22 Seiten in poetischer Form.]
7. Römischer Kei. Maiestet Ausschreiben / an etliche Stedt des Reichs / Beschehen am XVII. Junii. MDXLVI. [12 Seiten.]
8. Eine ermanung an die Kaiserliche Maiestat / des Euangelien halben / in seinen Erblendern. Darinnen auch ein trewe Warnung an uns Deudschen. Durch einen Wolweisen Kriegßerfarnen Herrn schön beschrieben. Anno M.D.XLVI. [18 Seiten in poetischer Form.]
9. Vnnser von Gotts genaden Moritzes Hertzogen zu Sachssen / Landtgraffen in Döringen / vnnd Marggraffen zu Meissen / Erklerunge / wie wir der Christlichen Religion geneigt / Vnnd welcher vrsach halben / wir Vns / wider die Kayserliche Maiestat / nicht eingelassen / noch umbgehn haben können / Vns / vmb Vnsers Vettern Lande anzunehemen. [Sächsisches Wappen.] — [Schluß der Schrift:] Gedruckt zu Leipzig / durch Valentin Bapst / in der Ritterstrassen. 1546. [46 Seiten.]
10. WArhafftige Copey einer Schrifft / so die Ehrwirdigen Herrn Predicanten zu Leipzig / an Hertzog Moritzen zu Sachsen gethan / etc. / Desgleichen eine andere Copeyschrift / des hochwirdigen Herrn Nicolai Amßdorff / von Gott bestetigten Bischoff zu Merßburg etc. Anno M. D. XLVII. [16 Seiten.]
11. Vnnser von Gotts genaden Moritzen Hertzogen zu Sachssen / Landtgraffen in Döringen / vnd Marggraffen zu Meissen warhafftiger bericht / welcher gestalt sich Hertzog Heinrichs von Braunschwigk vnd seines sones Hertzog Carln Ergebunge / in dem nechstvorschinen fünffundvierzigsten jar zugetragen / wider die vnwarhafftigen Leute / welche zu vnserm vnd anderer vnglimpffe einen andern selbst ertichten / vnerfintlichen vnd vnwarhafftigen bericht / außbreiten. [Sächsisches Wappen.] — [Schluß der Schrift:] Gedruckt zu Leipzig bey Valtin Bapst. M. D. XLVI. [36 Seiten.]
12. Das zwelffte Kapitel Danielis / mit der Auslegung D. Martini Lutheri / zu diesen fehrlichen zeiten seer nützlich vnd tröstlich zu lesen. Witteberg. Gedruckt durch Hans Lufft / 1546. [62 Seiten.]
13. Vermanung zum friede. Item: Vermanung zur Busse vnd Gebet / wider den Türcken. D. Mart. Luth. Gedruckt zu Wittemberg / durch Hans Lufft. 1547. [Mit einem Vorwort des Herausgebers Johannes Bugenhagen Pomer D. NB. Luthers Schrift „Vermanung zum friede" war wegen der Empörung zu Wurtzen am Karfreitage 1542 verfaßt, es war aber nur eine Lage (ein Quatern) gedruckt, dann aber unterdrückt worden, weil bald wieder Friede wurde.] [Dahinter:] Vermanung an die Pfarrherrn in der Superattendentz der Kirchen zu Wittemberg. Anno M. D. XLIII. [von Dr. Martin Luther und D. Johannes Pomer.] [Zusammen 30 Seiten.]
14. Zwo Schöne vnd Tröstliche predigt D. Martini Lutheri / die erste / Von der Tauffe Christi etc. aus dem III. Capitel Matthei. Die andere / Von der Bekerung

S. Pauli / wider die Mönchen etc. Aus dem IX. Capitel Act. [= Apostelgeschichte]. Gethan zu Hall in Sachssen / den VI. vnd XXVI. tag Januarii / im 1546. hart vor seinem seligen Abschied / von diesem Jamertal. [Wappen Luthers.] Gedruckt zu Wittemberg / durch Georgen Rhaw. M. D. XLVI Jar. [Mit einem Bilde Luthers. 68 Seiten.]

15. Einweyhung eines Newen Hauses zum Predigampt Göttlichs Worts erbawet / Im Churfürstlichen Schloß zu Torgaw. Durch / Doct. Mart. Luther. Gedruckt zu Wittemberg / durch Georgen Rhaw / Im jar M. D. XLVI. [Mit einer Vorrede des D. Caspar Creutziger. Mit einem Bilde Luthers aus dem Jahre 1546. 64 Seiten.]

16. Ewiger: Göttlicher / Allmechtiger Maiestat Declaration. Wider Kaiser Carl / König zu Hispanien etc. Vnd Bapst Paulum den dritten. [54 Seiten.] [Gedruckt 1546.]

17. Vom Christlichen abschied aus diesem tödtlichen leben des Ehrwirdigen Herrn D. Martini Lutheri / bericht / durch D. Justum Jonam / M. Michaelem Calium / vnd ander die dabey gewesen / kurtz zusamen gezogen. Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. Anno M. D. XLVI. [Mit einem Bilde Luthers. 30 Seiten.]

18. Eine Christliche Predigt / vber der Leich vnd Begrebnis / des Ehrwirdigen D. Martini Luthers / durch Ern Johan Bugenhagen Pomern / Doctor / vnd Pfarrher der Kirchen zu Wittemberg / gethan. Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. Anno M. D. XLVI. [26 Seiten.]

19. Oratio Vber der Leich des Ehrwirdigen herrn D. Martini Luthers / gethan durch Philippum Melanthon / am XXII. tag Februarii. Verdeudtscht aus dem Latin durch D. Caspar Creutziger. Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw Anno XLVI. [Mit einem Bilde Melanchthons. 32 Seiten.]

20. Der Durchlauchtigst vnd Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / herrn / Johans Friderichen / Hertzogen zu Sachssen / des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalk vnd Churfürsten / Landgrauen in Düringen, Marggrauen zu Meissen / vnd Burggrauen zu Magdeburg Vnd Herrn Philipsen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzen Elnbogen, Dietz, Zigenhain vnd Nidda / Warhafftiger bericht vnd Summari ausfürung / Warumb jnen zu vnschulden auffgelegt wird / das sie Römischer Key. May vngehorsame Fürsten sein solten / Das sie auch keins strefflichen vngehorsams bezigen mögen werden / anders / dann das sie von vnserm waren heiligen Christlichen glauben / vnd von Gottes wort / vnd der reinen lere des heiligen Euangelii / nicht können abstehen / Noch dieselb dem Römischen Antichrist dem Babst vnd seinem partheischen Trientischen Concilio zu richten vnterwerffen. [Sächsisches und hessisches Wappen nebeneinander.] 1546. [68 Seiten.]

21. Warhafftige Beschreibung / Welcher gestalt vor der Röm. Keiserlichen Mai. zu Hall an der Sal / Landtgraff Philips zu Hessen / seinen Fußfall / den XIX. tag Junii / dises 1547. Jars gethan / Vnd gegen derselben sich seiner geübten Rebellion halben vnderthenigst erkant hat. Auch welcher massen er darauff von irer Key. Mai. angenommen worden. Zusampt der Capitulation / oder vertrags Artickeln / in der Key. Mai. Antwort angezogen. Darauß dann meniglich klärlich zusehen vnnd zuuernemen hat / mitt was Grunde mann die Höchstermelte Key. Maiestaten / des nähstuerschienen XLVI. Jars / durch allerley Schmeheschrifften anzugreiffen / vnd bei der Teutschen Nation zuuerunglimpffen vnderstanden. M. D. XLVII. [16 Seiten.]

22. Der Artickel wie man vergebung der sunden bey Gott erlanget vnd gerecht wirt gestellet zu Meissen durch Doctor Caspar Crütziger vnd andere die reine Christliche lehr bekennen / vnd die Zeit dabey gewesen. — [Schluß der Schrift:] Gedruckt im M. D. XLIX. Jar. [20 Seiten.]

23. Eine Weissagung / vnd ein schöner Herrlicher trost / für alle hochbetrübte frome Christliche hertzen / zu diser itzigen trübseligen Zeit / Aus dem XIIII. Cap. Der offenbarung Johannis. 1548. [16 Seiten, ein Blatt fehlt.]

24. Christliche Vermanunge aus dem CXXVIII Psalm / zur Einsegunge des Durchlauchten Hochgebornen Fürsten Hertzogen Augustn zu Sachssen / Vnd seiner Fürstl. G. Gemahel Fraw Anna geborne aus Kön. Stamm zu Dennemarck etc. Durch Fürst Georgen zu Anhalt etc. Thumprobst etc. geschehen zu Thorgaw / Montags den achten Octobris anno 1548. — [Schluß der Schrift:] Gedruckt zu Leipzig / durch Valentin Babst. M.D.XLVIII. [94 Seiten.]

25. Der Von Magdeburgk Entschüldigung / Bit / Vnnd gemeine Christliche erinnerunge. [Wappen der Stadt Magdeburg.] [Schluß der Schrift:] Gedruckt zu Magdeburgk durch Michael Lotther. Anno . 1549. [20 Seiten.]

26. Zeittung / Von einem grossen vnd erschrecklichen Erdbidem, so sich den XIIII. Januarii / dieses gegenwertigen XLVI. jars / im Jüdischen lande / zugetragen / dadurch zu Jerusalem vnd in vielen vmbligenden Stedten / mercklicher schade geschehen / Vnd etliche namhaffte Stedte vntergangen. Auch von grossen vngewönlichen Winden / die in der berümpten Insel / Cypro / in einer Stad Famagusta genant / grossen schaden gethan. Geschrieben an etliche furnemste Personen / zu Venedig / Vnd folgents

aus Italianischer sprache verdeudscht / und jtzt im Druck ausgangen. Wittemberg . MDLXVI. [8 Seiten.]

27. Ein Gebet des Churfürsten zu Sachssen etc. Aus dem Siebenden Psalm. Widder die grossen / schrecklichen Kriegsrüstungen / des Keysers vnd des Babsts. 1546. [Mit einem Bilde des Kurfürsten. 8 Seiten.]

28. Ein Lied von der zukunfft des Herrn Christi am Jüngsten Tag. 1546. [Mit Noten. 4 Seiten. Bruchstück.]

Kirchliche Zustände in Stettin um 1539.

Von Dr. O. Plantiko.

Bereits im Jahre 1535 hatte zu Stettin eine Visitation stattgefunden, um das gesamte Kirchenwesen nach Maßgabe der Bugenhagenschen Kirchenordnung zu regeln. Indessen die bei dieser Gelegenheit ergangenen Vorschriften waren nur sehr kümmerlich zur Ausführung gelangt. Namentlich die eigensüchtige Verwendung der Kirchengüter durch den Rat hatte den Unwillen des Herzogs Barnim X. erregt, so daß er eine erneute Visitation für erforderlich hielt. Mit der Ausführung wurde der Mag. Paul vom Rode beauftragt, der bereits für die erste Visitation den Plan der kirchlichen Neuregelung aufgestellt hatte.

Rode, der seit 1523 als der erste evangelische Prediger in Stettin aufgetreten war, kannte auf Grund persönlicher und amtlicher Erfahrungen alle in Stettin obwaltenden Übelstände. Daher erschien er als der Mann, von dem Abhilfe zu erwarten war. Freilich hatten ihn die Schwierigkeiten, die ihm andauernd begegneten, schon zweimal vor die Frage gestellt, ob er nicht besser täte, dieses undankbare Arbeitsgebiet zu verlassen. Bereits 1531 war er zum Superintendenten in Goslar ausersehen worden und hatte sich hier, wo seine Heimat Bernrode unweit von Quedlinburg in der Nähe lag, auch dreiviertel Jahr betätigt. Noch etwas länger war er seit 1537 in Lüneburg tätig gewesen, wo ihm gleichfalls die Superintendentur unter sehr günstigen Bedingungen, im Gegensatz zu seiner ganz dürftigen Lage in Stettin, angeboten worden war. Schließlich aber hatte er sich durch einen Brief (Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXI, 1), den Luther im Verein mit Bugenhagen auf Barnims Zutun an ihn gerichtet hatte, doch am 10. Juni 1539 umstimmen lassen, nach Stettin wiederzukehren. Endlich erhielt er jetzt die nötige Sicherstellung seiner äußeren Lebenslage und nahm gleichzeitig mit der Superintendentur des Stettiner Landesteils (neben Johann Knipstro als Superintendenten im Wolgaster Gebiet) das erste Pfarramt zu St. Jakobi an. Die Nötigung, eine erneute Visitation vorzunehmen, war damit gegeben. Seine Bemühungen, dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind niedergelegt in einem 15 Quartseiten umfassenden Schriftstück, das zahlreiche Beschwerden, Vorschläge und Erinnerungen enthält.

Eine eigentliche Visitation aber kam wahrscheinlich doch nicht zustande, so sehr auch das Rode'sche Schriftstück das Gepräge eines Visitationsberichts an sich trägt. Abgesehen von dem regen Eifer Rodes, geordnete Zustände im Kirchenwesen herbeizuführen, lassen seine Ausführungen erkennen, wie wenig sich die maßgebenden Kreise der Stadt mit der erstrebten kirchlichen Neuerung befreundet hatten und welche Hemmungen noch zu überwinden waren um dieser Geltung zu verschaffen.

Die größte Verworrenheit herrschte offenbar auf dem Gebiete der Verwaltung des kirchlichen Vermögens, das fortgesetzt habgierige Angriffe und zweckwidrige Verwendung zu erleiden hatte. Von den Kleinodien der Kirchen und Klöster war wohl reichlich die Hälfte schon beiseite gebracht worden. Hierbei mochte das Verfahren der Herzöge zur Nachahmung anreizend gewirkt haben, denn sie hatten im Jahre 1525 damit begonnen, die Kleinodien der Klöster verzeichnen und zum Teil in Verwahrung nehmen zu lassen. Damit nicht genug, hatten sie auch die Silberbestände der beiden Kollegiat-Stiftskirchen an St. Marien und St. Otto (gewöhnlich „Domkirchen" genannt) zu Stettin, deren erstere 85 und letztere 196 Mark an Gewicht ergaben, zu sich gezogen. Eine Menge von Abendmahlsgerätschaften nebst kunstvoll ausgestalteten Marien- und Heiligenbildern, wie z. B. denen von St. Otto und St. Margarete, waren dabei in ihre Hände gelangt. (St. A. P. I. Tit. 49 Nr. 13 Nr. 18. P. I. Tit. 108 Nr. 1 Fol. 42—48.) Ausweislich des Rezesses der ersten Visitation (vgl. v. Medem, Gesch. der Einf. der ev. Lehre i. Pom. 1837. S. 249 ff.) hatte der Rat aus den Kirchen von St. Jakobi und St. Nikolai, sowie aus den Klöstern der grauen und weißen Mönche und etlichen Kapellen 260 Mark lötiges Silber an Kleinodien an sich genommen. Diese waren für 150 Gulden verkauft und nebst 800 Gulden für ebenfalls verkauften Kirchenschmuck dem Schatzkasten gutgebracht worden. Wie weit es dabei ehrlich zugegangen war, unterlag von Anfang an manchen berechtigten Zweifeln.

Nicht besser war es um das Kapitalvermögen der Kirchen und geistlichen Einrichtungen bestellt, dessen Bestände teils verdunkelt und dessen Zinsen erst recht in Verfall geraten waren, so daß es für die Visitationsbeamten äußerst schwierig war, den wirklichen Sachverhalt zu ermitteln. Allerdings wurde wegen der Verringerung der Kapitalbestände von den Kauf- und Handelsleuten, die Geld zu ihren Fahrten nach

---

Die Darstellung beruht auf Auszügen aus dem Königl. Staatsarchiv zu Stettin (St. A. P. I Tit. 103 Nrn. 2, 4, 10. P. I Tit. 122 Nr. 10), die Herr Gymnasialdirektor Dr. M. Wehrmann zu Greifenberg i. Pom. dem Verfasser gütigst überlassen hat. — Zu vergl. noch Monatsblätter 1905, P. v. Rodes Berufung n. G. u. R. n. St. Ebd. 1910 Nr. 12, Kirchenvisitation 1539. Balt. Stud. XXII, P. v. Rode. Balt. Stud. N. F. III, Gesch. des Jaget. Koll. i. St. von Dr. M. Wehrmann.

Schonen und zum Heringskauf bei der Kirche borgten, ein hoher Zinssatz verlangt. Es wurde daher ernstlich in Erwägung gezogen, ob es nicht besser sei, das Geld höchstens zu 5 % auszuleihen und zum Bau eines Kornspeichers zu verwenden. Man wollte 1000 Gulden dafür auswerfen und meinte, damit der Stadt, den Bürgern und der Kirche bestens zu dienen.

Doch nicht nur das Barvermögen, sondern auch der unbewegliche Besitzstand der Kirchen war Beeinträchtigungen ausgesetzt. Ein auf dem Kirchhof von St. Nikolai belegenes Gebäude, das früher als Schützenhaus gedient hatte, war den Schatzkastenherren überlassen worden, weil es aus einer milden Stiftung herrührte. Jetzt war es aber wieder in den früheren Gebrauch zurückgenommen worden. Es mußte daher auf den Wert dieses Gebäudes zu Wohnungszwecken für kirchliche Beamte und für die Errichtung einer Jungfrauenschule, deren Nützlichkeit in der Kirchenordnung betont war, hingewiesen werden. Das war freilich keineswegs ein vereinzelter Fall, wo der Rat seine Hand zu weit ausgestreckt hatte. Leider fand sein Vorgehen auch Nachahmung bei denen, die als Patrone milder Stiftungen deren zweckwidrige Verwendung hätten verhüten sollen. Vielleicht hatte zu derartigen Besitzstörungen der Umstand beigetragen, daß man sah, wie der Kirche manches Stück der früheren Klöstergüter zufiel. So war das Kloster der sog. weißen (Carmeliter-) Mönche zu Wohnungszwecken umgewandelt worden und hatte sechs Buden (einstöckige Häuser mit Keller) und ein Haus hergegeben, die nicht unerhebliche Mietserträge für den Schatzkasten abwarfen. Aus dem Chorraum nebst der Kleiderkammer dieses Klosters hatte sich außerdem noch ein Schulgebäude herstellen lassen.

Indessen wirkliche Gewissensbedenken kannte man nicht. Wie man mit den Besitztümern der beiden Pfarrkirchen zu St. Jakobi- und St. Nikolai verfuhr, wie man sich zu den Eingängen für den Schatzkasten stellte, ebenso verfuhr man auch mit den beständigen Gefällen an Naturalleistungen und den jährlich wiederkehrenden Leistungen, z. B. den Vierzeitengeldern, die den Armen- und Krankenhäusern zustanden und daher an den Armenkasten abgeführt werden sollten. Die Register ergaben, daß hier manche Hinterziehungen und Ausfälle vorgekommen waren. Jedenfalls war es eine traurige Entdeckung, daß bei der ersten Visitation in der Person des Hans Dolgeman der Bock zum Gärtner gesetzt war. Dieser, der inzwischen noch dazu einen der Bürgermeisterposten erstiegen hatte, war damals dazu ausersehen worden, die Ausstände des Schatzkastens einzutreiben, hatte sich aber allerhand Unterschlagungen zuschulden kommen lassen. Schon seit vier Jahren hatte er 4 Wispel Korn vom Acker des Dorfes Brunn, die alljährlich den Armen zu liefern waren, hinterzogen und außerdem noch ein Kapital von 50 Gulden. Ueberall ergab sich, daß man nicht gesonnen war, den Grundsätzen der Kirchenordnung über die Verwendung und Verwaltung des kirchlichen Vermögens nachzukommen. Da mußte selbst ein so geduldiger Mann wie Rode die Hoffnung verlieren, erträgliche Zustände herbeiführen helfen zu können. Er spricht es geradezu aus, daß er keinen andern Weg sähe, als dem Rufe nach Goslar oder Lüneburg zu folgen, wenn seine Vorschläge zur Besserung nicht angenommen werden sollten.

Indessen die an allen derartigen Veruntreuungen zunächst beteiligten Ratsmitglieder, sowie die berufenen und verordneten Verwalter der milden Stiftungen und Vermächtnisse („Patrone") bei den Gilden und Gewerken meinten in gutem Glauben zu handeln und waren um Rechtfertigungsgründe nicht im mindesten verlegen. Meistens handelte es sich um Einwände allgemeiner Art, die grundsätzlich in den Städten für solches Einhamsterungsverfahren gegenüber dem geistlichen Gut vorgebracht wurden. Fast der dritte Teil aller liegenden Gründe und Hypotheken, die den Gotteshäusern und Hospitälern gehörten, — so ließen sie sich vernehmen — lag im Bereich des Stadtgerichts. Da wäre es eine schreiende Ungerechtigkeit gewesen, daß das Kirchenvermögen in Gestalt des Schatzkastens, in den alle aus dem Besitzstand der geistlichen Einrichtungen herfließenden Einkünfte vereinnahmt wurden, steuerfrei bleiben sollten. Früher hatten die im Stadtbereich belegenen Klöster ihre landwirtschaftlichen Bestellungsarbeiten selbst betrieben. Nach ihrer Auflösung aber war die städtische Verwaltung damit belastet worden. Für dieses Mehr an Mühewaltung glaubte man sich berechtigt zur Schadloshaltung an den Erträgen des Klostergutes. Nicht minder widerspruchsvoll deuchte es dem Rat, daß er nur berechtigt sein sollte, die Geistlichen zu besolden, ohne sie jedoch auch berufen und entlassen zu dürfen. Diese Ansprüche wurden von Rode als ein ganz unberechtigter Eingriff in das Innerste der kirchlichen Verwaltung abgelehnt. Es sollte reichlich genügen, wenn der Rat im Einvernehmen mit dem Superintendenten und den übrigen Predigern die Berufung ausübte und die Entscheidung über die Anstellung des Berufenen von dem Gutachten des Superintendenten über dessen Lehre und Wandel abhängen würde. Ein Absetzungsurteil aber sollte nur von dem Landesherrn ausgehen, hinter dem für solche Fälle ja die Superintendenten als Sachverständige standen.

(Schluß folgt.)

Inhalt.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.